



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der jesuitische Gehorsam im Staate.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Der jesuitische Gehorsam im Staate.

Bei Erörterung des zweiten Themas, dem Gehorsam der Jesuiten, folgen wir im Wesentlichen der soeben erschienenen kleinen, aber gehaltvollen Schrift des Breslauer Docenten Weber über diesen Gegenstand, welche durchweg aus den Quellen schöpft. \*)

Ignatius Loyola war, als er den Gedanken zur Gründung der Jesuiten-Genossenschaft faßte, von Reminiscenzen aus seinem Soldatenleben geleitet. Diese Genossenschaft sollte eine „Compagnie Jesu,“ eine Cohorte von Kriegern sein, nach strengster Subordination gegliedert, von der eisernen Disciplin der Heere Albas beherrscht, ganz Gehorsam und nichts als Gehorsam gegen ihre Officiere und in letzter Instanz gegen ihren Hauptmann Jesus. Die Compagnie wuchs im Laufe der Zeit zum Heere an, das sich in Bataillone und Regimenter theilte. Zwischen Jesus und seine Leutnants traten andere Chargen, Majore, Obersten, ein General; an dem Geiste aber, der den Organismus zusammenhielt und durchdrang, wurde nichts geändert; die höchste Tugend, die oberste Pflicht der Soldaten Jesu blieb der Gehorsam, wie ihn die „Regeln der Genossenschaft Jesu“ und der aus dem Jahre 1553 stammende Brief Loyola's „Ueber die Tugend des Gehorsams“ verlangt hatten.

„Eifrig wünsche ich,“ so lesen wir in dem Briefe, „daß diese Tugend so fleißig geübt werde und so kräftig blühe, als ob in ihr das ganze Gut und Heil unserer Gesellschaft bestehe.“ Die Mitglieder derselben sollen vor Allem durch Gehorsam sich hervorthun, „nicht blos wegen der außerordentlichen und eigenthümlichen Vortheile desselben, welche durch so viele und so leuchtende Zeugnisse und Beispiele der heiligen Schriften sowohl des alten wie des neuen Testaments bezeugt werden, sondern auch weil der Gehorsam die einzige Tugend ist, welche dem Geiste die übrigen Tugenden einflößt und bewahrt.“ „Lassen wir uns,“ so fährt der Brief fort, „von anderen Orden durch Fasten, Nachtwachen und strenge Lebensweise gern übertreffen, an wahren und vollkommenem Gehorsam aber und an Entsagung in Betreff des eigenen Willens und Urtheils sollen die, welche in dieser Genossenschaft Gott, unserm Herrn dienen, am meisten leuchten und sich vor allen Andern auszeichnen.“

Von Rechten der Untergebenen gegenüber den Vorgesetzten ist in der Compagnie Jesu kaum die Rede. Zwar erlauben die „Regeln,“ daß jene diesen „Vorstellungen machen, wenn ihnen eine Speise, Kleidung, Wohnung, Beschäftigung oder Uebung fehlt oder schadet, aber dann haben sie dem Obern die Sorge in Betreff der ihm auseinandergesetzten Angelegenheit ganz zu über-

\*) Der Gehorsam in der Gesellschaft Jesu. Urfundlich dargestellt von D. Th. Weber. Breslau, 1872.

lassen und was derselbe auch anordne, für das Beste zu halten.“ In Loyola's Briefe ferner wird den Untergebenen gestattet, dem Obern die eigene Ansicht, wenn sie von dessen Meinung abweicht, vorzutragen. Sogleich aber wird hinzugefügt, daß der Untergebene die Pflicht habe, mit vollständigster Bereitwilligkeit das anzunehmen und für richtiger zu halten, was der Vorgesetzte darauf erwidert.

Ein solcher rückhaltloser und unbedingter Gehorsam gegen Menschen, die bei aller ihrer Vortrefflichkeit irren konnten, mußte motivirt werden, und er wurde damit motivirt, daß der Obere, wenn er befehlt, der Dolmetscher, der Vertreter Gottes und Christi sei. „Die Untergebenen“, so heißt es in der Epistel des Stifters der Jesuiten, „sollen niemals auf die Person blicken, der sie gehorchen, sondern in ihr Christum den Herrn sehen, um dessen willen sie Gehorsam leisten. Denn dem Vorgesetzten, auch dem mit Klugheit, Güte und allen anderen göttlichen Gaben Gezierten und Erfüllten, ist nicht um dieses seines Wesens willen zu gehorchen, sondern bloß deswegen, weil er Gott vertritt und unter dessen Autorität fungirt, der da sagt: Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich. Darum darf auch dem, der sich durch Umsicht und Klugheit weniger auszeichnet, am Gehorsam durchaus nichts entzogen werden, da er als Oberer die Person desjenigen darstellt, dessen Weisheit nicht irren kann. Dieser wird ersehen, was immer seinem Diener an Rechtschaffenheit und anderen Tugenden mangelt. Denn wenn der Herr Christus gesagt hat: Die Schriftgelehrten und Pharisäer sitzen auf dem Stuhle Moses, so hat er ausdrücklich hinzugesetzt: alles also, was sie euch sagen, beobachtet und thut, nach ihrem Werken aber handelt nicht.“

Der Gehorsam der Jesuiten hat nun nach dem wiederholt citirten Briefe Loyola's drei Stufen. Die unterste und noch sehr unvollkommene ist die, welche die Befehle einfach nach der That ausführt. „Sie verdient den Namen der Tugend nicht, wenn sie nicht die zweite Stufe ersteigt, wo man den Willen des Obern zu dem seinigen macht und mit demselben dermaßen übereinstimmt, daß nicht nur in der Wirkung die Ausführung, sondern auch in der Gesinnung die Beistimmung zu Tage tritt und so beide dasselbe wollen und nicht wollen. Darum lesen wir auch in den heiligen Schriften: Gehorsam ist besser als Opfer. Denn, wie Sanct Gregorius lehrt, durch Opfer wird fremdes Fleisch, durch den Gehorsam aber der eigene Wille geschlachtet.“ In allen Stücken „müssen die Untergebenen den Eigenwillen, soweit das möglich ist, ablegen,“ „ihre Freiheit ihrem Schöpfer in der Person seines Dieners aus freiem Willen übergeben und weihen,“ „sie ihm durch Gehorsam zurückerstatten.“ „Wenn ihr dieß thut,“ so bemerkt der Brief, „verliert ihr die Freiheit nicht nur nicht, sondern ihr mehrt und vollendet sie; denn so wird der ganze Wille nach der sichersten Richtschnur des Rechts durch den

göttlichen Willen gelenkt, den derjenige verdolmetscht, welcher über euch im Namen Gottes den Vorsitz führt.“ Sich bemühen, den Willen des Obern nach dem eignen umzubiegen, „hiesse, nicht euren Willen dem göttlichen anpassen, sondern den göttlichen nach der Norm eures Willens regieren und die Ordnung der göttlichen Weisheit umkehren wollen.“ „Wahrlich, wie groß ist der Irrthum derer, welche die Eigenliebe verblendete, sich für gehorsam zu halten, wenn sie den Obern zu dem, was sie selbst wollen, auf irgend eine Weise herübergezogen haben!“

Schon aus diesen Behauptungen und Weisungen ergibt sich, daß in der Compagnie Jesu die Untergebenen vor den Vorgesetzten in keiner Weise selbst mehr wollen dürfen. Sie müssen vielmehr, wenn sie echte Schüler ihres Meisters sein wollen, den Willen des Obern ausführen, wie wenn es ihr eigener wäre, sie müssen ihr Wollen in dessen Wollen als dem göttlichen Wollen aufgehen lassen.

Aber der vollkommene und höchste Gehorsam verlangt noch mehr. Auf der dritten Stufe muß nicht bloß der eigene Wille „ausgezogen“ und geopfert werden, sondern auch der eigene Verstand, das eigene Urtheil, und zwar ohne irgendwelche Einschränkung. „Der Gehorsam (in dieser seiner höchsten Vollendung aufgefaßt) ist ein Brandopfer, durch welches der ganze Mensch schlechthin ohne jeden Abzug seinem Schöpfer und Herrn durch die Hände seiner Diener (der Obern) im Feuer der Liebe geopfert wird; er ist eine gänzliche Entsagung, durch welche der Religiöse freiwillig allem seinem Rechte Valet sagt, um sich unter Führung des Obern der göttlichen Vorsehung zur Leitung und Besitznahme zu übergeben und zu widmen. Daher ist nicht in Abrede zu stellen, daß der Gehorsam nicht nur das einschließt, daß jemand die an ihn ergehenden Befehle ausführt und sie willig befolgt, sondern auch das Urtheil, sodaß dem Untergebenen alles, was der Obere befiehlt und fühlt, recht und wahr erscheint, soweit der Wille durch seine Kraft den Verstand beugen kann.“

Der letztere Satz scheint eine Einschränkung zu sein. Aber mit Recht fragt Weber in der von uns angeführten Schrift: „Wie könnte dieser Zusatz irgendwelche thatsächliche Bedeutung haben für denjenigen, der, wie in den vorhergehenden Aussprüchen einem jeden Untergebenen zur Pflicht gemacht wurde, zuvor eines jeden seiner Rechte freiwillig sich begeben und ohne allen Abzug sich ganz, d. h. mit allen seinen geistigen Kräften der Leitung eines Andern überlassen hat? Denn zur vollständigen Verzichtleistung auf jedes Recht und jedes eigne Handeln gehört doch wohl das gänzliche Aufgeben des eigenen Denkens und Urtheilens.“

Die Absicht Loyola's geht also unzweifelhaft dahin, daß die Soldaten seiner Compagnie ihren Vorgesetzten gegenüber Automaten sein und nichts

von ihrem eigenen Willen, nichts von ihrem Urtheile bewahren sollen, und noch deutlicher sprechen dieß die „Regeln“ aus. Diese verlangen, daß der Untergebene alle seine Kraft und Absicht darauf richte, „daß der heilige Gehorsam sowohl in der Ausführung, als im Willen, als auch im Verstande in ihm stets in allen Stücken vollkommen sei, daß er mit großer Schnelligkeit, geistiger Freude und Ausdauer allem ihm Aufgelegten nachkomme, indem er sich überzeugt hält, daß alles dieses gerecht ist, und indem er jede eigene entgegengesetzte Meinung und jedes derartige Urtheil mit blindem Gehorsam verleugnet.“ „Jeder sei überzeugt, daß die, welche unter dem Gehorsam leben, sich von der göttlichen Vorsehung durch ihre Oberen leiten zu lassen haben, als ob sie ein Leichnam wären (perinde ac si cadaver essent) der sich nach jeder Richtung hintragen und auf jede Weise behandeln läßt, oder wie der Stab eines Greises, der demjenigen, der ihn in der Hand hält, dient, wo immer und in welcher Sache immer er sich seiner bedienen will.

Als erstes Mittel, sich diesen vollkommenen Gehorsam anzueignen, wird, wie wir sehen, empfohlen, daß der Untergebene in der Person des Vorgesetzten nicht einen schwachen, dem Irrthum unterworfenen Menschen, sondern den Herrn Christum erblicke. Das Zweite ist, daß der Untergebene sich entschliesse, ohne Unterschied Alles zu billigen und zu loben, was ihm von seinem Vorgesetzten als dessen persönliches Denken oder Wollen bekannt wird. Ein Drittes besonders zu empfehlendes endlich besteht darin, daß die Untergebenen sich ein für alle Mal die Ueberzeugung aneignen, daß Alles, was der Obere anordnet, nicht bloß gleichsam, sondern in Wahrheit und Wirklichkeit der Wille und Befehl Gottes ist, sodaß also der Vorgesetzte ganz verschwindet und Gott selbst Platz macht. „Wie ihr also“, heißt es in dem Briefe Loyola's, „das, was der katholische Glaube festsetzt, von ganzem Herzen und Gemüthe sofort zu glauben bereit seid, so müßt ihr auch ohne irgend welche Untersuchung Alles das, was der Obere sagt, durch blindes Ungestüm des nach Gehorsam schmach tenden Willens zu thun euch treiben lassen.“

Aus solchem blinden Ungestüm, solchem Schmachten nach Gehorsam entsprang nach Loyola die Handlungsweise Abrahams, als er seinen Sohn Isaak opfern wollte. Ob der betreffende Befehl nützlich, ob er ausführbar scheint, hat der, an welchen er ergeht, nicht zu fragen, wie Johannes Abbas nicht fragte, als er mit größter Anstrengung ein Jahr lang dürres Holz mit Wasser begoß, und als er sich abmühte, einen ungeheuren Felsblock von der Stelle zu bewegen, den viele Menschen zusammen nicht in Bewegung zu setzen vermocht hätten. Wie verdienstlich dieser nicht raisonnirende Gehorsam ist, hat Gott in einigen Fällen selbst durch Wunder anerkannt. So ging Maurus, ein Schüler Sanct Bernhards, auf Befehl seines Oberen über einen See, ohne unterzusinken. Ein Anderer erhielt von seinem Vorgesetzten den

Befehl, ihm eine Löwin vorzuführen, er fing sie und führte sie hin zu ihm. Andere Beispiele verschweigt Loyola in seinem Briefe, weil seine Leute sie kennen.

Der im Obigen geschilderte Gehorsam ist Pflicht für alle Soldaten und ebenso für alle Officiere der Compagnie Jesu. „Was wir von dem Gehorsam gesagt haben, muß gleichermaßen wie von den Gemeinen gegenüber ihren nächsten Obern auch von den Rectoren und Localvorstehern gegenüber den Vorgesetzten einer Provinz und von den letzteren in ihrer Beziehung zum General, endlich aber von dem General gegen denjenigen beobachtet werden, welchen Gott selbst zum Obern ernannt hat, nämlich gegen seinen irdischen Stellvertreter.“ „Hierdurch wird“, so bemerkt der jesuitische Gesetzgeber weiter, sowohl der Unterschied der Rangordnungen als auch in Folge dessen der Friede und die Liebe vollkommen bewahrt, ohne die sich weder in unserer Genossenschaft noch in irgend einer anderen Gemeinschaft die rechte Leitung erhalten kann. Und auf diese Art ordnet die göttliche Vorsehung alles lieblich, das Unterste durch das Mittlere, das Mittlere durch das Höchste, indem sie Alles zu seinem Endziele hinleitet. Daher bei den Engeln jene Unterordnung der einen Hierarchie unter die andere, daher die wechselseitige Verbindung der Himmelskörper und aller andern sich bewegenden Körper, deren Umläufe und Gänge stufenweise bis zu dem untersten von einem höchsten Bewegter dem Gesetze gemäß verursacht werden. Dasselbe sieht man auch auf Erden sowohl in jedem nach guten Gesetzen geordneten Staate, als auch in der kirchlichen Hierarchie, deren Glieder und Functionen allesammt von dem einen allgemeinen Stellvertreter unseres Herrn Jesu Christi sich ableiten, und je sorgsamer diese Anordnung und Stellung beobachtet wird, um so richtiger und besser ist die Leitung. Dagegen sieht jeder, wie schwere Nachtheile durch Vernachlässigung dieser Rangordnung vielen Genossenschaften der Menschen zugefügt werden.

Das wäre denn die Subordinations-Theorie, nach welcher Loyola's Compagnie, die jetzt zum Herrn geworden ist, organisirt und bis auf den heutigen Tag commandirt wurde. Der Gemeine hat dem nächsten Vorgesetzten, dieser dem unmittelbar über ihm stehenden Officier sein Denken, Empfinden und Wollen vollständig zur Verfügung zu stellen, wie wenn derselbe Gott wäre, oder vielmehr weil sein Befehl Gottes Befehl ist, und so weiter bis zum General, der wieder im Papste dem Oberfeldherrn gehorchen soll und zwar nach Loyola's Vorschrift mit derselben urtheilslosen Hingebung wie die Uebrigen an ihrer Stelle.

Der Papst ist folglich in letzter Instanz der unumschränkte Gebieter über den jesuitischen Organismus. Auf sein Geheiß sind bei der gegenwärtigen Ausdehnung des letzteren in der ganzen Welt Tausende geschickter und rühriger

Hände jeden Augenblick bereit, zu sofortiger und ausdauernder Ausführung seines Beliebens mit allen ihren Kräften und Mitteln vorzugehen. Wir haben damit eine Maschine vor uns, die kaum kräftiger, einen Absolutismus, der nicht wohl furchtbarer und gefährlicher gedacht werden kann.

Indeß hat sich, wie Webers Schrift hervorhebt, da, wo die obersten Glieder dieses dem Engelheer abgesehenen Organismus sich berühren, nicht Alles so gestaltet, wie Loyola's Ideal es wollte. Die Ueberordnung des Papstes über den General der Jesuiten und dessen Generalstab ist, mit anderen Worten, gegenwärtig nur noch eine Form ohne thatsächlichen Inhalt. Möglich, daß Loyola selbst schon etwas der Art vorgeschwebt hat, als er dem General und dessen nächster Umgebung gebot, ihren bleibenden Wohnsitz in Rom, also in unmittelbarer Nähe des heiligen Vaters, zu nehmen. In der Folge fanden sich dort immer mehr Jesuiten ein und darunter die klügsten und zuverlässigsten Mitglieder der ganzen Genossenschaft, und so kam es, daß zu Zeiten der Jesuitismus, während seine Vertreter dem römischen Stuhle eifrig und unterthänig zu dienen schienen, in Wahrheit die Herrschaft über den Papst und durch diesen über die ganze katholische Kirche gewann. Eine solche Periode haben wir jetzt wieder vor uns. Vielleicht mehr wie je ist es den römischen Jesuiten heutzutage gelungen, sich des jetzigen Papstes zu bemächtigen und denselben ihren Absichten dienstbar zu machen. Zwar hat derselbe dies in einem Breve an den Cardinal Patrizzi erst vor Kurzem als unbegründet bezeichnet. Aber es ist Thatsache, daß der Reichsvater und die intimsten Freunde Pio Nono's Jesuiten sind, daß alle schriftstellerischen Leistungen der Jesuiten, namentlich die berühmte *Civiltà Cattolica*, sich der Billigung des heiligen Vaters in hohem Maße erfreut haben, und daß die Jesuiten es im Sommer von 1870 vermochten, das vaticanische Concil gegen Willen und Willen einer Anzahl von Bischöfen, die fast die Hälfte aller Katholiken und zwar die kultivirtere Hälfte vertraten, zur Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit und damit zu einer That zu bewegen, durch welche der jesuitische Gehorsam, die jesuitische Subordination in gewissen Fragen dem gesammten Episcopat der katholischen Kirche aufgenöthigt werden sollte.

Dies wäre also die Stellung der Compagnie Jesu zum Papste und durch ihn zur katholischen Welt, und wir brauchen wohl nicht ausdrücklich zu versichern, daß wir diese Stellung nicht mit den Bischöfen für eine „gesunde“ halten können. Sie gleicht vielmehr einer Beobachtung in den tropischen Wäldern, wo mächtige Schlingpflanzen sich an Bäumen emporranken, sie mit tausend Armen, Gabeln und Fasern umgeben, sie aussaugen und zuletzt ersticken, während die vegetabilische Schlange dabei üppig gedeiht und zuletzt allein seine Stelle behauptet.

Und nun die Stellung der Jesuiten mit ihrem Reichthums-Gehorsam zum Staat, insbesondere zum deutschen Staat. Beschränkte sich der Jesuitismus auf seine eigenen Mitglieder, hielte er sich stille in den Mauern seiner Klöster, so müßte der Staat ihn gewähren lassen. Es könnte den Regierungen gleichgültig sein, ob sich auf ihren Gebieten eine Anzahl von Sonderlingen niederließe, welche in Vernichtung ihres Urtheils und Willens und ihres ganzen Selbst die höchste Tugend und Vollkommenheit erblickten und des seltsamen Glaubens lebten, durch blinde Unterwürfigkeit gegenüber ihrem General die Seligkeit erwerben zu können. Man könnte sie in diesem Falle als harmlose Leute dulden, wie man es dulden könnte, wenn etwa die amerikanischen Shaker, deren Glaube eine Frau zur dritten Person in der Dreieinigkeit macht, den geschlechtlichen Verkehr als Sünde unter allen Umständen verdammt und Gott durch Tanz zu verehren gebietet, Anstalt machten, ihre Klöster nach Deutschland zu verpflanzen. Der Staat darf Niemandem wehren, nach seiner Façon selig zu werden.

Wohl aber darf und muß der Staat bedenklich werden, wenn eine Gesellschaft, wie die der Jesuiten, mit ihren Grundsätzen durch Wort und Schrift in die Oeffentlichkeit tritt. Die ungehinderte Verbreitung von Meinungen und Maximen, wie unsere Darstellung sie den Schülern Loyola's nachgewiesen hat, unter der Bevölkerung eines Staates, der, wie Preußen zu einem Viertel, oder wie Bayern zu zwei Dritteln seiner Einwohner katholisch ist, kann der Regierung unter Umständen ernste Verlegenheiten bereiten, und die von uns citirte Broschüre Webers sagt nicht mit Unrecht:

„Man lasse bei den Katholiken unseres deutschen Vaterlandes den Grundsatz eines unbedingten und blinden Gehorsams gegen den römischen Papst nur einmal allgemeinen Eingang gefunden haben. Welche ergiebige Quelle religiöser Unduldsamkeit, confessioneller Zwietracht und häuslicher Zerwürfnisse wäre damit eröffnet! Und wie wird es unter der bezeichneten Voraussetzung stehen mit der Achtung vor den Landesgesetzen und dem pflichtschuldigen Gehorsam gegen die vorgesezte Staatsregierung, falls von Rom Erlasse und Befehle ausgehen, durch welche die Gesetze des Landes alterirt und aufgehoben werden? Man sage nicht, dieser Fall sei unmöglich oder doch unwahrscheinlich. Denn, selbst abgesehen von der Vergangenheit, zahlreiche Encykliken und Breven des gegenwärtig regierenden Papstes, der Syllabus, viele Abhandlungen der Civiltà Cattolica, der Genfer Correspondenz und der übrigen von der römischen Curie so angelegentlich belobten Jesuitenblätter thun das gerade Gegentheil dar für Jeden, der seine Augen vor dem hellen Lichte der Wahrheit nicht geflissentlich verschließt.“

Das Ideal, welches den Jesuiten vorschwebt, und welches sie im Verein mit der Curie zu verwirklichen bestrebt sind, verlangt zu seiner Realisirung

die entschiedenste Bekämpfung dessen, was das Wesen aller modernen Culturstaaten ausmacht, es fordert die Zertrümmerung aller Geseze, welche nicht mit dem Absolutismus des Papstes stimmen, es will Unterwerfung des Staates unter die Autorität der Kirche. Nun gehört zu den größten Ideen, welche in den letzten Jahrzehnten, namentlich in Deutschland, Verbreitung gefunden haben und das öffentliche Leben nach sich zu gestalten streben, diejenige, daß die Sphären von Staat und Kirche sich unabhängig von einander bewegen müssen. Die Kirche hat die Völker zu freier Annahme der geoffenbarten Wahrheit anzuleiten. Sie darf dazu kein anderes Mittel als das der Belehrung, nur „das Schwert des Geistes“ anwenden. Der Staat dagegen hat die Aufgabe, das wahre Recht auszubilden und zur Geltung zu bringen, wo nöthig, durch Gebrauch des weltlichen Schwertes im Innern und nach Außen hin. Diese Idee aber wird von der Compagnie Jesu offen verdammt und bestritten. Die Bücher und Blätter derselben erklären Tag für Tag in deutlichster Sprache, daß zur Verwirklichung der Kirchenzwecke die Anwendung physischer Gewalt nicht bloß erlaubt, sondern unter Umständen Pflicht sei, und daß der Staat der Kirche vorkommenden Falls sein Schwert zur Verfügung stellen müsse. In der *Civiltà Cattolica*, in den „Stimmen aus Maria Laach“ und anderen Jesuitenblättern wird unverhüllt und unumwunden gelehrt, „daß die Gewalt des Staates derjenigen der Kirche untergeordnet sei“ und daß „Geseze, die rein weltliche Angelegenheiten betreffen, durch die kirchliche Autorität außer Kraft gesetzt werden können.“ „Jeder Getaufte,“ so heißt es dort, „ist dem Papste mehr unterthan als irgend einem weltlichen Herrn. Der Papst ist oberster Priester über die bürgerlichen Geseze. In ihm laufen die beiden Gewalten, die geistliche und die weltliche, wie in ihrer Spitze zusammen.“ „Cultus- und Gewissensfreiheit sind der Wahnsinn und das Verderben der heutigen Völker.“

Wenn solche staatsfeindliche Ausfaat in Deutschland bisher noch nicht alle die Frucht gebracht hat, die sie in sich birgt, so liegt dies daran, daß das jesuitische Dogma vom Gehorsam nur erst einen Theil der katholischen Bevölkerung sich gewonnen hat. Zweifelhaft ist, ob die Jesuiten damit überhaupt erhebliche Fortschritte bei uns gemacht haben würden, wenn sie nicht die Dogmatisirung der beiden Lehrsätze von der jurisdictionellen Allgewalt des Papstes und von seiner Unfehlbarkeit durch das letzte Concil durchzusetzen verstanden hätten. Sie sind unbestreitbar die Väter dieser Dogmen, sie sagten die Feststellung derselben lange vor Zusammentritt der vaticanischen Bischofsversammlung voraus, sie beherrschten und lenkten das Concil von Anfang bis zu Ende. Das ist weltbekannt, und mit vollem Recht sagt Weber gegen das Ende seiner Schrift in Betreff des Ergebnisses ihrer Bestrebungen auf dem Concil:

„In den vaticanischen Decreten vom 18. Juli 1870 hat die katholische Welt das Unglaubliche erfahren, daß sie, die von Christus auf nichts weniger als auf einem starren päpstlichen Absolutismus angelegt wurde, in ihrer Verfassung von Grund aus geändert und mit einem Schlage in einen großen alle Länder und Völker umspannenden Jesuitenorden verwandelt worden ist.“

Für die, welche die betreffenden Constitutionen annehmen und — nach ihnen zu handeln entschlossen sind, erlauben wir uns einschränkend hinzuzufügen. Die Absicht, alle Katholiken in das System des jesuitischen Gehorsams zu bannen, war aber unzweifelhaft vorhanden bei den Dirigenten der vaticanischen Maschinerie. „Die Julidecrete stellen die ewig gültig sein sollende Norm auf, nach welcher sich von nun an der religiöse Glaube sowie das religiöse und sittliche Leben eines jeden Katholiken zu richten hat. Wie kein Jesuit eine höhere Pflicht kennen darf, als in blindem Cadaver-Gehorsam den Befehlen seines Vorgesetzten sich zu unterwerfen; wie es demzufolge in der Gesellschaft Jesu in letzter Instanz nur einen Willen giebt, den des Generals, dem alle Mitglieder der Societät unter vollständiger Verzichtleistung auf eignes Denken, Urtheilen und Wollen blindlings ergeben sind, ganz in derselben Weise soll seit dem 18. Juli 1870 die gesammte katholische Kirche einzig und allein durch den Willen des Papstes beherrscht und geleitet werden.“

Ein solcher Absolutismus duldet keine andere Autorität neben sich, auch die des Staates nicht. Seit dem Hochsommer von 1870 ist der Papst der einzige und der unfehlbare Richter über alle Dinge, welche den Glauben und die Sitten der Völker betreffen, und da es nichts geben kann, was zu diesen nicht in irgendwelcher Beziehung stünde, so würde der Umfang der Richtergewalt des römischen Pontifex, falls die Regierungen sich fügen wollten, ganz ebenso unbegrenzt sein, wie innerhalb der Gesellschaft Jesu die Macht des Generals, zu gebieten und zu verbieten.

## Die deutsche Rechtseinheit und die Königlich Sächsische Regierung.

Dresden, 5. März.

Sie werden überrascht sein, daß Sie erst heute Bericht erhalten von jenen denkwürdigen Verhandlungen der zweiten sächs. Kammer vom 23. Februar 1872 über die deutsche Rechtseinheit. Der Grund des Bögers ist indessen ein sehr einfacher. Man muß sich doch seine Quellen ansehen. Wer wollte